

solche Sonderfürsorge war schon bei der Errichtung der Arbeitslosenversicherung in Aussicht genommen, um der Versicherung die Last der berufsschädlichen Arbeitslosigkeit abzunehmen. Diese Neuerung in der Arbeitslosenversicherung ist durch einen Beschluss des Verwaltungsrats der Reichsankolt eingefügt worden, der die Unterstützungsdauer der berufsschädlichen Arbeitslosen auf sechs Wochen beschränkt. Damit jedoch diese Erwerbslosen nach Ablauf der sechs Wochen nicht den Gemeinden zur Last fallen, soll dann die Sonderfürsorge eintreten, die aber entgegen der Arbeitslosenversicherung die Wiedereinführung der Bedürftigkeitsprüfung vorstellt.

Es sind hauptsächlich die Konjunkturschwankungen, von denen die Arbeitslosenversicherung bedroht ist. Der zeitliche Abstand, in dem sie erfahrungsgemäß auftreten, ihr Ausmaß, daß unweisselhaft eine wachsende Abschwächung erfährt, lassen erwarten, daß es möglich sein wird, durch eine kluge und vorsichtige Finanzpolitik die Lebenskraft der Versicherung zu erhalten.

### Die falsche Prinzessin vor Gericht.

vds. Unter grohem Andrang dessamn Dienstag in Erfurt die Verhandlung gegen das Dienstmädchen Martha Barth, die „falsche Prinzessin“, wegen Betruges im Rückfall und wegen Urlaubsabschöpfung in 28 Jahren. Die 41-jährige Barth erschien vor Gericht gespukt und geschrumpft in großer Toilette. Sie befand sich in leichter Zeit nicht mehr in Unternehmungshalt. Die Angeklagte gab bei ihrer Vernehrung rückhaltlos alles das zu, worüber wir bereits berichtet haben. Durch ihre Vertrügerien wurden bekanntlich besonders die Inhaberinnen eines Buhnschützes in Erfurt, zwei bejahrte Tel. Herold, schwer geschädigt. Die Angeklagte führte aus, daß der 65-jährige Tel. Herold sei verades „Kronprinzental“ genannt. Einmal habe sie, die Angeklagte, der Herold einen Polizeileutnant als den Kronprinzen bezeichnet, worauf der Herold auf der Straße einen tiefen Anfaß machte. Wiederholte bat die Angeklagte den beiden Herolden namhafte Summen entlockt unter dem Vorzeichen, daß der Kronprinz Geld brauche. Zum Beweis dafür zeigte die Angeklagte ihren Opfern angeblich Briefe des Kronprinzen vor, die natürlich der Angeklagten gefälscht waren. Über die beiden Tel. Herold waren nicht allein die hereingefallenen. Beim Sommeraufenthalt der Angeklagten in einem thüringischen Kurort wurde noch kurzer Zeit niemand, daß sie eine Prinzessin sei. Ihr Gang bestand aus Habekanten, Tortkennern und anderen Leuten aus der „Gesellschaft“, die sie einluden, mit ihr Autopartien zu machen. Auch Berliner, die zum Sommeraufenthalt dort weilten, waren im Grabe der vermeindlichen Prinzessin. Die Angeklagte lagte weiter: „Ich habe mich abgewehrt habe, doch verzückt waren sie.“ Ein Herr aus Berlin und dessen Frau, dem sie sagte, sie sei nicht, wollte sie gehalten werden, erwiderten: „Doch, doch, wir haben Sie auf dem Tempelhofer Feld halten sehen“. Die zahlreichen Beugenaussagen, insbesondere die der schwäbischen Herold, bestätigten im wesentlichen die Aussagen der Angeklagten.

Bemerkenswert ist, daß die Mutter der Angeklagten in Erfurt ansässig ist. Den Geschwistern Herold gegenüber hat die Angeklagte deshalb u. a. auch erzählt, sie sei von ihrer wirklichen Mutter in aller Stille in Bad Berka zur Welt gebracht worden. Die Frau, die als ihre Mutter galt, sei nur ihre Umme. Die Angeklagte, die 41 Jahre alt ist, aber erheblich jünger aussieht, ist die Mutter zweier

„Ihnen ist mehr bekannt, Fräulein Beierling, um Sie zu beschwören Sie, offen gegen mich zu sein; ich — werde es erzählen können.“

„Ich weiß nichts, meine Beste, als daß unsere beweise, angenehme Frau außerordentliches Gefallen an der Unterhaltung Ihres Herrn Verlobten findet und dieser nicht minder eifrig bemüht ist, ein Gespräch mit der schönen Schloßherrin anzufangen, das auf dem bewußten Altar zuweilen schon bis Mitternacht gedauert hat — absichtlich; selbstverständlich absichtlich — pflegt doch die Zeit bei ähnlichen Gelegenheiten stets im Fluge zu verstreichen! Und das ist ja im Grunde so harmlos,“ lehnte sie mit einem bedenkenden Seitenblick auf Maria hinzu, „wäre nicht immerhin eine gewisse Gefahr damit verbunden — Sie begreifen — die schließlich doch verbindnisvoll werden dürfte.“

Jedes Wort aus dem anscheinend so wohlwollenden Mund des Fräulein Beierling traf Maria wie ein Peitschenhieb, und Fräulein Agnes merkte, daß sie ihren Bruder erreicht hatte; unter tödlichen Qualen war zum ersten Male die helle Eifersucht sowie das Mitleidigen gegen Simona rege geworden.

„Also doch!“ entschlüpfe es tonlos Marias blätterten Lippen.

„Ach, Sie dürfen wirklich die Sache nicht allzu tragisch nehmen, sondern müssen einfach dafür sorgen, daß die Geschichte aufhort! Mein Gott, Sie sind ein sehr verständliches Mädchen, denken Sie sich doch in die Situation der beiden Deutschen hinein, — beide interessant, geistvoll, einnehmend, allein unter dem Sternenhimmel, für den sie schwärmen, und die Herzen Künstler haben meistens ein so vielumfassendes Herz. Wir könnten das ja nicht passieren, wir würden noch in den alten strengen Regeln der guten Sitte erzogen, die heutige Jugend jedoch geht ihre eigenen Wege, — also, wie gesagt, die beiden trennen.“

Sie plauderten noch eine Zeitlang weiter, Maria aber verstand das Geläufige kaum noch und erwiderte mit abweisender Geste die verbindlichen Worte der Gesellschafterin, die etwas von „nicht länger hören wollen“ befürbete — sie empfand nur den bringenden Wunsch: in dieser Verfassung nicht mit Holger zusammenzutreffen, es war notwendig, sich erst zu sammeln.

Sie ging eine Strecke zurück; einmal mußte er doch kommen. In den Säulen pochte es, die Kraft zum Denken versorgte, alles Empfinden konzentrierte sich in dem tödlichen Web einer brennenden Eifersucht.

„Oder sollte ihm ein Unfall zugeschlagen sein?“

Aber dann würde er Nachricht senden, weil er sie hier wußte; also wartete, bis er selbst über eine Botchaft kam!

Es war dümmig geworden, schon neun Uhr vorbei; der Wind hatte sich noch stärker erhoben — durch die Bäume rauschte es gewaltig; immer den Blick auf den Eingang von Irvingburg gescannt, ging sie auf der anderen Seite unter den Bäumen auf und ab, als ob sie erwartete, daß er bestimmt von dort aus erscheinen werde.

Der Wind trug den Rang der Eimsbeder Turmuhr, die die einzelnen Viertelstunden verludete, herüber und jedesmal gab es ihr einen Stich ins Herz.

Heute schlug es neun, und die Dämmerung war ins abendliche Dunkel übergegangen; in Irvingburg wurde es hier und dort hinter den Fenstern hell, auch in Simonas Zimmer brannte Licht; sie befand sich also jetzt zu Hause; ob auch Holger dort war? Maria näherte sich dem Park, mit seitwärts von diesem in einem schwachen Distanz-

unbeheller Stande, von dem ein bereits 16 Jahre alte Kind.

Das Vorlesung einiger weiteren Zeugen nach dem Urteil des Sachverständigen Dr. Möller geht, der erklärte, daß aus einem eigentlichem Gesichtspunkt bei den Angeklagten nicht die Liebe fehle kann. Die Unfälle der Angeklagten kamen aus der Unbedachtsamkeit. Ihre Traumereiungen seien wahrscheinlich hysterischer Art. Ihre ethischen Gedanken seien mangelschalt entwickelt. Sie sei psychopathisch mit hysterischem Charakter und habe Neigung zu phantasistischen Äußerungen. § 51 kommt nicht in Frage. Verurteilt wird aber werden, daß sie unbedeutsam und degenerativ sei.

Der Staatsanwalt beantragt im Prozeß gegen die Hochstaplerin eine längere Untersuchung und Vertrösterung, fortgesetzte schwerere Untersuchung und Vertrösterung in einem Falle eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren und drei Monaten Gefängnis.

### Das Urteil gegen die Erfurter Hochstaplerin.

vds. Unter grohem Andrang dessamn Dienstag in Erfurt die Verhandlung gegen das Dienstmädchen Martha Barth, die „falsche Prinzessin“, wegen Betruges im Rückfall und wegen Urlaubsabschöpfung in 28 Jahren. Die 41-jährige Barth erschien vor Gericht gespukt und geschrumpft in großer Toilette. Sie befand sich in leichter Zeit nicht mehr in Unternehmungshalt. Die Angeklagte gab bei ihrer Vernehrung rückhaltlos alles das zu, worüber wir bereits berichtet haben. Durch ihre Vertrügerien wurden bekanntlich besonders die Inhaberinnen eines Buhnschützes in Erfurt, zwei bejahrte Tel. Herold, schwer geschädigt. Die Angeklagte führte aus, daß der 65-jährige Tel. Herold sei verades „Kronprinzental“ genannt. Einmal habe sie, die Angeklagte, der Herold einen Polizeileutnant als den Kronprinzen bezeichnet, worauf der Herold auf der Straße einen tiefen Anfaß machte. Wiederholte bat die Angeklagte den beiden Herolden namhafte Summen entlockt unter dem Vorzeichen, daß der Kronprinz Geld brauche. Zum Beweis dafür zeigte die Angeklagte ihren Opfern angeblich Briefe des Kronprinzen vor, die natürlich der Angeklagten gefälscht waren. Über die beiden Tel. Herold waren nicht allein die hereingefallenen. Beim Sommeraufenthalt der Angeklagten in einem thüringischen Kurort wurde noch kurzer Zeit niemand, daß sie eine Prinzessin sei. Ihr Gang bestand aus Habekanten, Tortkennern und anderen Leuten aus der „Gesellschaft“, die sie einluden, mit ihr Autopartien zu machen. Auch Berliner, die zum Sommeraufenthalt dort weilten, waren im Grabe der vermeindlichen Prinzessin. Die Angeklagte lagte weiter: „Ich habe mich abgewehrt habe, doch verzückt waren sie.“ Ein Herr aus Berlin und dessen Frau, dem sie sagte, sie sei nicht, wollte sie gehalten werden, erwiderten: „Doch, doch, wir haben Sie auf dem Tempelhofer Feld halten sehen“. Die zahlreichen Beugenaussagen, insbesondere die der schwäbischen Herold, bestätigten im wesentlichen die Aussagen der Angeklagten.

Die Angeklagte gab bei ihrer Vernehrung rückhaltlos alles das zu, worüber wir bereits berichtet haben. Durch ihre Vertrügerien wurden bekanntlich besonders die Inhaberinnen eines Buhnschützes in Erfurt, zwei bejahrte Tel. Herold, schwer geschädigt. Die Angeklagte führte aus, daß der 65-jährige Tel. Herold sei verades „Kronprinzental“ genannt. Einmal habe sie, die Angeklagte, der Herold einen Polizeileutnant als den Kronprinzen bezeichnet, worauf der Herold auf der Straße einen tiefen Anfaß machte. Wiederholte bat die Angeklagte den beiden Herolden namhafte Summen entlockt unter dem Vorzeichen, daß der Kronprinz Geld brauche. Zum Beweis dafür zeigte die Angeklagte ihren Opfern angeblich Briefe des Kronprinzen vor, die natürlich der Angeklagten gefälscht waren. Über die beiden Tel. Herold waren nicht allein die hereingefallenen. Beim Sommeraufenthalt der Angeklagten in einem thüringischen Kurort wurde noch kurzer Zeit niemand, daß sie eine Prinzessin sei. Ihr Gang bestand aus Habekanten, Tortkennern und anderen Leuten aus der „Gesellschaft“, die sie einluden, mit ihr Autopartien zu machen. Auch Berliner, die zum Sommeraufenthalt dort weilten, waren im Grabe der vermeindlichen Prinzessin. Die Angeklagte lagte weiter: „Ich habe mich abgewehrt habe, doch verzückt waren sie.“ Ein Herr aus Berlin und dessen Frau, dem sie sagte, sie sei nicht, wollte sie gehalten werden, erwiderten: „Doch, doch, wir haben Sie auf dem Tempelhofer Feld halten sehen“. Die zahlreichen Beugenaussagen, insbesondere die der schwäbischen Herold, bestätigten im wesentlichen die Aussagen der Angeklagten.

Die Angeklagte gab bei ihrer Vernehrung rückhaltlos alles das zu, worüber wir bereits berichtet haben. Durch ihre Vertrügerien wurden bekanntlich besonders die Inhaberinnen eines Buhnschützes in Erfurt, zwei bejahrte Tel. Herold, schwer geschädigt. Die Angeklagte führte aus, daß der 65-jährige Tel. Herold sei verades „Kronprinzental“ genannt. Einmal habe sie, die Angeklagte, der Herold einen Polizeileutnant als den Kronprinzen bezeichnet, worauf der Herold auf der Straße einen tiefen Anfaß machte. Wiederholte bat die Angeklagte den beiden Herolden namhafte Summen entlockt unter dem Vorzeichen, daß der Kronprinz Geld brauche. Zum Beweis dafür zeigte die Angeklagte ihren Opfern angeblich Briefe des Kronprinzen vor, die natürlich der Angeklagten gefälscht waren. Über die beiden Tel. Herold waren nicht allein die hereingefallenen. Beim Sommeraufenthalt der Angeklagten in einem thüringischen Kurort wurde noch kurzer Zeit niemand, daß sie eine Prinzessin sei. Ihr Gang bestand aus Habekanten, Tortkennern und anderen Leuten aus der „Gesellschaft“, die sie einluden, mit ihr Autopartien zu machen. Auch Berliner, die zum Sommeraufenthalt dort weilten, waren im Grabe der vermeindlichen Prinzessin. Die Angeklagte lagte weiter: „Ich habe mich abgewehrt habe, doch verzückt waren sie.“ Ein Herr aus Berlin und dessen Frau, dem sie sagte, sie sei nicht, wollte sie gehalten werden, erwiderten: „Doch, doch, wir haben Sie auf dem Tempelhofer Feld halten sehen“. Die zahlreichen Beugenaussagen, insbesondere die der schwäbischen Herold, bestätigten im wesentlichen die Aussagen der Angeklagten.

Die Angeklagte gab bei ihrer Vernehrung rückhaltlos alles das zu, worüber wir bereits berichtet haben. Durch ihre Vertrügerien wurden bekanntlich besonders die Inhaberinnen eines Buhnschützes in Erfurt, zwei bejahrte Tel. Herold, schwer geschädigt. Die Angeklagte führte aus, daß der 65-jährige Tel. Herold sei verades „Kronprinzental“ genannt. Einmal habe sie, die Angeklagte, der Herold einen Polizeileutnant als den Kronprinzen bezeichnet, worauf der Herold auf der Straße einen tiefen Anfaß machte. Wiederholte bat die Angeklagte den beiden Herolden namhafte Summen entlockt unter dem Vorzeichen, daß der Kronprinz Geld brauche. Zum Beweis dafür zeigte die Angeklagte ihren Opfern angeblich Briefe des Kronprinzen vor, die natürlich der Angeklagten gefälscht waren. Über die beiden Tel. Herold waren nicht allein die hereingefallenen. Beim Sommeraufenthalt der Angeklagten in einem thüringischen Kurort wurde noch kurzer Zeit niemand, daß sie eine Prinzessin sei. Ihr Gang bestand aus Habekanten, Tortkennern und anderen Leuten aus der „Gesellschaft“, die sie einluden, mit ihr Autopartien zu machen. Auch Berliner, die zum Sommeraufenthalt dort weilten, waren im Grabe der vermeindlichen Prinzessin. Die Angeklagte lagte weiter: „Ich habe mich abgewehrt habe, doch verzückt waren sie.“ Ein Herr aus Berlin und dessen Frau, dem sie sagte, sie sei nicht, wollte sie gehalten werden, erwiderten: „Doch, doch, wir haben Sie auf dem Tempelhofer Feld halten sehen“. Die zahlreichen Beugenaussagen, insbesondere die der schwäbischen Herold, bestätigten im wesentlichen die Aussagen der Angeklagten.

Die Angeklagte gab bei ihrer Vernehrung rückhaltlos alles das zu, worüber wir bereits berichtet haben. Durch ihre Vertrügerien wurden bekanntlich besonders die Inhaberinnen eines Buhnschützes in Erfurt, zwei bejahrte Tel. Herold, schwer geschädigt. Die Angeklagte führte aus, daß der 65-jährige Tel. Herold sei verades „Kronprinzental“ genannt. Einmal habe sie, die Angeklagte, der Herold einen Polizeileutnant als den Kronprinzen bezeichnet, worauf der Herold auf der Straße einen tiefen Anfaß machte. Wiederholte bat die Angeklagte den beiden Herolden namhafte Summen entlockt unter dem Vorzeichen, daß der Kronprinz Geld brauche. Zum Beweis dafür zeigte die Angeklagte ihren Opfern angeblich Briefe des Kronprinzen vor, die natürlich der Angeklagten gefälscht waren. Über die beiden Tel. Herold waren nicht allein die hereingefallenen. Beim Sommeraufenthalt der Angeklagten in einem thüringischen Kurort wurde noch kurzer Zeit niemand, daß sie eine Prinzessin sei. Ihr Gang bestand aus Habekanten, Tortkennern und anderen Leuten aus der „Gesellschaft“, die sie einluden, mit ihr Autopartien zu machen. Auch Berliner, die zum Sommeraufenthalt dort weilten, waren im Grabe der vermeindlichen Prinzessin. Die Angeklagte lagte weiter: „Ich habe mich abgewehrt habe, doch verzückt waren sie.“ Ein Herr aus Berlin und dessen Frau, dem sie sagte, sie sei nicht, wollte sie gehalten werden, erwiderten: „Doch, doch, wir haben Sie auf dem Tempelhofer Feld halten sehen“. Die zahlreichen Beugenaussagen, insbesondere die der schwäbischen Herold, bestätigten im wesentlichen die Aussagen der Angeklagten.

Die Angeklagte gab bei ihrer Vernehrung rückhaltlos alles das zu, worüber wir bereits berichtet haben. Durch ihre Vertrügerien wurden bekanntlich besonders die Inhaberinnen eines Buhnschützes in Erfurt, zwei bejahrte Tel. Herold, schwer geschädigt. Die Angeklagte führte aus, daß der 65-jährige Tel. Herold sei verades „Kronprinzental“ genannt. Einmal habe sie, die Angeklagte, der Herold einen Polizeileutnant als den Kronprinzen bezeichnet, worauf der Herold auf der Straße einen tiefen Anfaß machte. Wiederholte bat die Angeklagte den beiden Herolden namhafte Summen entlockt unter dem Vorzeichen, daß der Kronprinz Geld brauche. Zum Beweis dafür zeigte die Angeklagte ihren Opfern angeblich Briefe des Kronprinzen vor, die natürlich der Angeklagten gefälscht waren. Über die beiden Tel. Herold waren nicht allein die hereingefallenen. Beim Sommeraufenthalt der Angeklagten in einem thüringischen Kurort wurde noch kurzer Zeit niemand, daß sie eine Prinzessin sei. Ihr Gang bestand aus Habekanten, Tortkennern und anderen Leuten aus der „Gesellschaft“, die sie einluden, mit ihr Autopartien zu machen. Auch Berliner, die zum Sommeraufenthalt dort weilten, waren im Grabe der vermeindlichen Prinzessin. Die Angeklagte lagte weiter: „Ich habe mich abgewehrt habe, doch verzückt waren sie.“ Ein Herr aus Berlin und dessen Frau, dem sie sagte, sie sei nicht, wollte sie gehalten werden, erwiderten: „Doch, doch, wir haben Sie auf dem Tempelhofer Feld halten sehen“. Die zahlreichen Beugenaussagen, insbesondere die der schwäbischen Herold, bestätigten im wesentlichen die Aussagen der Angeklagten.

Die Angeklagte gab bei ihrer Vernehrung rückhaltlos alles das zu, worüber wir bereits berichtet haben. Durch ihre Vertrügerien wurden bekanntlich besonders die Inhaberinnen eines Buhnschützes in Erfurt, zwei bejahrte Tel. Herold, schwer geschädigt. Die Angeklagte führte aus, daß der 65-jährige Tel. Herold sei verades „Kronprinzental“ genannt. Einmal habe sie, die Angeklagte, der Herold einen Polizeileutnant als den Kronprinzen bezeichnet, worauf der Herold auf der Straße einen tiefen Anfaß machte. Wiederholte bat die Angeklagte den beiden Herolden namhafte Summen entlockt unter dem Vorzeichen, daß der Kronprinz Geld brauche. Zum Beweis dafür zeigte die Angeklagte ihren Opfern angeblich Briefe des Kronprinzen vor, die natürlich der Angeklagten gefälscht waren. Über die beiden Tel. Herold waren nicht allein die hereingefallenen. Beim Sommeraufenthalt der Angeklagten in einem thüringischen Kurort wurde noch kurzer Zeit niemand, daß sie eine Prinzessin sei. Ihr Gang bestand aus Habekanten, Tortkennern und anderen Leuten aus der „Gesellschaft“, die sie einluden, mit ihr Autopartien zu machen. Auch Berliner, die zum Sommeraufenthalt dort weilten, waren im Grabe der vermeindlichen Prinzessin. Die Angeklagte lagte weiter: „Ich habe mich abgewehrt habe, doch verzückt waren sie.“ Ein Herr aus Berlin und dessen Frau, dem sie sagte, sie sei nicht, wollte sie gehalten werden, erwiderten: „Doch, doch, wir haben Sie auf dem Tempelhofer Feld halten sehen“. Die zahlreichen Beugenaussagen, insbesondere die der schwäbischen Herold, bestätigten im wesentlichen die Aussagen der Angeklagten.

Die Angeklagte gab bei ihrer Vernehrung rückhaltlos alles das zu, worüber wir bereits berichtet haben. Durch ihre Vertrügerien wurden bekanntlich besonders die Inhaberinnen eines Buhnschützes in Erfurt, zwei bejahrte Tel. Herold, schwer geschädigt. Die Angeklagte führte aus, daß der 65-jährige Tel. Herold sei verades „Kronprinzental“ genannt. Einmal habe sie, die Angeklagte, der Herold einen Polizeileutnant als den Kronprinzen bezeichnet, worauf der Herold auf der Straße einen tiefen Anfaß machte. Wiederholte bat die Angeklagte den beiden Herolden namhafte Summen entlockt unter dem Vorzeichen, daß der Kronprinz Geld brauche. Zum Beweis dafür zeigte die Angeklagte ihren Opfern angeblich Briefe des Kronprinzen vor, die natürlich der Angeklagten gefälscht waren. Über die beiden Tel. Herold waren nicht allein die hereingefallenen. Beim Sommeraufenthalt der Angeklagten in einem thüringischen Kurort wurde noch kurzer Zeit niemand, daß sie eine Prinzessin sei. Ihr Gang bestand aus Habekanten, Tortkennern und anderen Leuten aus der „Gesellschaft“, die sie einluden, mit ihr Autopartien zu machen. Auch Berliner, die zum Sommeraufenthalt dort weilten, waren im Grabe der vermeindlichen Prinzessin. Die Angeklagte lagte weiter: „Ich habe mich abgewehrt habe, doch verzückt waren sie.“ Ein Herr aus Berlin und dessen Frau, dem sie sagte, sie sei nicht, wollte sie gehalten werden, erwiderten: „Doch, doch, wir haben Sie auf dem Tempelhofer Feld halten sehen“. Die zahlreichen Beugenaussagen, insbesondere die der schwäbischen Herold, bestätigten im wesentlichen die Aussagen der Angeklagten.

Die Angeklagte gab bei ihrer Vernehrung rückhaltlos alles das zu, worüber wir bereits berichtet haben. Durch ihre Vertrügerien wurden bekanntlich besonders die Inhaberinnen eines Buhnschützes in Erfurt, zwei bejahrte Tel. Herold, schwer geschädigt. Die Angeklagte führte aus, daß der 65-jährige Tel. Herold sei verades „Kronprinzental“ genannt. Einmal habe sie, die Angeklagte, der Herold einen Polizeileutnant als den Kronprinzen bezeichnet, worauf der Herold auf der Straße einen tiefen Anfaß machte. Wiederholte bat die Angeklagte den beiden Herolden namhafte Summen entlockt unter dem Vorzeichen, daß der Kronprinz Geld brauche. Zum Beweis dafür zeigte die Angeklagte ihren Opfern angeblich Briefe des Kronprinzen vor, die natürlich der Angeklagten gefälscht waren. Über die beiden Tel. Herold waren nicht allein die hereingefallenen. Beim Sommeraufenthalt der Angeklagten in einem thüringischen Kurort wurde noch kurzer Zeit niemand, daß sie eine Prinzessin sei. Ihr Gang bestand aus Habekanten, Tortkennern und anderen Leuten aus der „Gesellschaft“, die sie einluden, mit ihr Autopartien zu machen. Auch Berliner, die zum Sommeraufenthalt dort weilten, waren im Grabe der vermeindlichen Prinzessin. Die Angeklagte lagte weiter: „Ich habe mich abgewehrt habe, doch verzückt waren sie.“ Ein Herr aus Berlin und dessen Frau, dem sie sagte, sie sei nicht, wollte sie gehalten werden, erwiderten: „Doch, doch, wir haben Sie auf dem Tempelhofer Feld halten sehen“. Die zahlreichen Beugenaussagen, insbesondere die der schwäbischen Herold, bestätigten im wesentlichen die Aussagen der Angeklagten.

Die Angeklagte gab bei ihrer Vernehrung rückhaltlos alles das zu, worüber wir bereits berichtet haben. Durch ihre Vertrügerien wurden bekanntlich besonders die Inhaberinnen eines Buhnschützes in Erfurt, zwei bejahrte Tel. Herold, schwer geschädigt. Die Angeklagte führte aus, daß der 65-jährige Tel. Herold sei verades „Kronprinzental“ genannt. Einmal habe sie, die Angeklagte, der Herold einen Polizeileutnant als den Kronprinzen bezeichnet, worauf der Herold auf der Straße einen tiefen Anfaß machte. Wiederholte bat die Angeklagte den beiden Herolden namhafte Summen entlockt unter dem Vorzeichen, daß der Kronprinz Geld brauche. Zum Beweis dafür zeigte die Angeklagte ihren Opfern angeblich Briefe des Kronprinzen vor, die natürlich der Angeklagten gefälscht waren. Über die beiden Tel. Herold waren nicht allein die hereingefallenen. Beim Sommeraufenthalt der Angeklagten in einem thüringischen Kurort wurde noch kurzer Zeit niemand, daß sie eine Prinzessin sei. Ihr Gang bestand aus Habekanten, Tortkennern und anderen Leuten aus der „Gesellschaft“, die sie einluden, mit ihr Autopartien zu machen. Auch Berliner, die zum Sommeraufenthalt dort weilten, waren im Grabe der vermeindlichen Prinzess